



Kulturamt

16.03.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Ermeling

Telefon: 492-4103

Ermeling@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Fortsetzung Kulturförderung in Corona-Zeiten

Beratungsfolge

17.03.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
17.03.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stellt fest, dass die Kultur bei anhaltendem Infektionsgeschehen auch im Jahr 2021 in besonderer Weise von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen ist.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass sich die im Jahr 2020 beschlossenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Freien Kulturszene bewährt haben. Insbesondere die Aufrechterhaltung und flexible Anpassung der (Projekt-)Fördermittel an die Corona-bedingten Veränderungen für Kulturveranstalter und -schaffende in Kombination mit dem aufgelegten „Sonderfonds“ für institutionell geförderte Kultureinrichtungen und -akteure war dafür maßgeblich. Der Rat beschließt die Fortsetzung dieser bewährten Praxis.
3. Subsidiär zu den Hilfsprogrammen von Bund und Land sind weiterhin kommunale Mittel zur gezielten Struktur- und Existenzsicherung freier Kulturbetriebe und Kulturträger erforderlich. Der Rat beschließt daher die erneute Auflage eines kommunalen Unterstützungsfonds i. H. v. ~~300.000 Euro~~. **1.000.000 Euro**.
Die Bewirtschaftungsregeln werden um einen Sperrvermerk ergänzt: Von den Mitteln aus dem kommunalen Unterstützungsfonds zur Kulturförderung in Corona-Zeiten sind 375.500 € mit einem Sperrvermerk versehen. Aufhebung durch den Kulturausschuss.
4. Der Rat begrüßt die Absicht der Kulturverwaltung, gemeinsam mit der Freien Kulturszene Räume zu erschließen, um Möglichkeiten für neue Veranstaltungsformate und -präsentationen zu schaffen, die den auch 2021 zu erwartenden Corona-bedingten Einschränkungen begegnen.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Verwaltung und auch die Freie Kulturszene aktuell um die Akquise von Drittmitteln bemühen, die zur Finanzierung einer ausreichenden Einrichtung und zur strukturellen Ausstattung neuer (Open-Air-) Räume erforderlich sind.
6. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL, der SPD Fraktion und der ~~Volt Fraktion~~ **Ratsgruppe Volt** Nr. A-R/0081/2020 abschließend bearbeitet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der kommunale Unterstützungsfonds ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0401	Kulturmanagement/ Kulturförderung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2021	300.000 € 1.000.000 €	Sperrvermerk über 375.500 €; Aufhebung durch Kulturausschuss

~~Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei der o. g. Produktgruppe bisher nicht veranschlagt. Sie sind überplanmäßig bereitzustellen. Der Rat stimmt der zur Finanzierung des kommunalen Unterstützungsfonds erforderlichen überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 300.000,- € gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW zu.~~ Die zur Finanzierung des kommunalen Unterstützungsfonds erforderlichen Mittel werden aus dem Budget der Produktgruppe 04 01 „Kulturmanagement/Kulturförderung“ unter Berücksichtigung der in 2020 nicht in Anspruch genommenen und nach 2021 übertragenen Ermächtigungen zur Verfügung gestellt.

Die zur Finanzierung des kommunalen Unterstützungsfonds erforderlichen Mittel werden durch Veränderungsblatt zum Haushaltsplan 2021 zusätzlich bereitgestellt.

Begründung:

Der Haushaltsänderungsantrag „Fortsetzung der Kulturförderung in Corona-Zeiten“ der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt (siehe Anlage) wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft am 10. März 2021 beschlossen. Dem Beschluss entsprechend wurden der Beschlusspunkt 3 und der Punkt II „Finanzielle Auswirkungen“ angepasst.

i.V.
gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlage: Haushaltsänderungsantrag vom 10.03.2021 „Fortsetzung der Kulturförderung in Corona-Zeiten“ von Bündnis90/Die Grünen / SPD / Volt